

Brüssel, den 23. August 2021
(OR. en)

11323/21

SOC 470
EMPL 338
SAN 506

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
Ernennung von Frau Agnieszka WOLSKA zum stellvertretenden Mitglied
(Polen) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds
Herrn Dariusz GŁUSZKIEWICZ

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Dariusz GŁUSZKIEWICZ als stellvertretendes Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Polen) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01¹ werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die polnische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2022, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Agnieszka WOLSKA
Wissenschaftliche Direktorin
Zentralinstitut für Arbeitsschutz
Nationales Forschungsinstitut
Czerniakowska 16
00-701 Warszawa,
Polen
Telefon: +48 22 623 36 97
Fax: +48 22 623 36 93
E-Mail: agwol@ciop.pl

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- (a) den Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES
vom
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003² zur Einsetzung eines
Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 12. März 2019,³ 15. April 2019,⁴ 14. Mai 2019,⁵ 27. Mai 2019⁶
und 8. Juli 2019⁷ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden
Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar
2022 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Herrn Dariusz GŁUSZKIEWICZ ist der Sitz eines
stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die polnische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.
³ ABl. C 100 vom 15.3.2019, S. 1.
⁴ ABl. C 142 vom 23.4.2019, S. 20.
⁵ ABl. C 167 vom 16.5.2019, S. 2.
⁶ ABl. C 185 vom 29.5.2019, S. 3.
⁷ ABl. C 232 vom 10.7.2019, S. 1.

Artikel 1

Frau Agnieszka WOLSKA wird als Nachfolgerin von Herrn Dariusz GŁUSZKIEWICZ für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2022, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident
